

Die Regierung
des Kantons Graubünden

La Regenza
dal chantun Grischun

Il Governo
del Cantone dei Grigioni



Sitzung vom
26. April 2022

Mitgeteilt den
27. April 2022

Protokoll Nr.
392/2022

Gemeinde Zuoz

OP-Teilrevision "Gewässerräume"

Genehmigung

A.

Die Stimmberechtigten der Gemeinde **Zuoz** beschlossen an der Gemeindeversammlung vom 1. März 2021 eine Teilrevision der Ortsplanung. Im Einzelnen wurden folgende Planungsmittel verabschiedet:

- Zonenplan 1:2500 Änderungsplan, Gewässerräume Zuoz Ost
- Zonenplan 1:2500 Änderungsplan, Gewässerräume Zuoz West

Neben diesen Planungsmitteln reichte die Gemeinde Zuoz die folgenden weiteren Unterlagen ein:

- Planungs- und Mitwirkungsbericht vom 15. März 2021 gemäss Art. 47 der eidgenössischen Raumplanungsverordnung (RPV; SR 700.1)
- Zonenplan 1:2500 Informationsplan, Gewässerräume Zuoz Ost
- Zonenplan 1:2500 Informationsplan, Gewässerräume Zuoz West

Das Amt für Raumentwicklung verfasste mit Datum vom 16. Januar 2019 einen Vorprüfungsbericht.

Die öffentliche Bekanntgabe des Gemeindeversammlungsbeschlusses vom 1. März 2021 gemäss Art. 48 des Raumplanungsgesetzes für den Kanton Graubünden (KRG; BR 801.100) erfolgte am 14. April 2021. Es gingen keine Beschwerden ein.

Mit Schreiben vom 7. Februar 2022 ersuchte der Gemeindevorstand Zuoz um Genehmigung der Revisionsvorlage im Rahmen von Art. 49 des KRG.

B.

Gegenstand der Revisionsvorlage

Inhalt der vorliegend zu genehmigenden Nutzungsplanungsvorlage der Gemeinde Zuoz bildet die Ausscheidung der Gewässerraumzonen für die im Gemeindegebiet vorhandenen Fliessgewässer und stehenden Gewässer, als eine, im Sinne einer Schutzzone, der Grundnutzung überlagerte Zone.

C.

Übereinstimmung mit der Richtplanung

Gemäss Art. 26 Abs. 2 des Bundesgesetzes über die Raumplanung (Raumplanungsgesetz, RPG; SR 700) obliegt der kantonalen Genehmigungsbehörde unter anderem die Prüfung der Übereinstimmung der Nutzungspläne mit der Richtplanung. Es ist somit zu prüfen, ob die vorliegende Teilrevision der Ortsplanung mit dem Richtplan Graubünden 2000 (RIP2000, vom Bundesrat genehmigt am 19. September 2003) sowie mit dem rechtskräftigen regionalen Richtplan Oberengadin übereinstimmt.

Es kann festgehalten werden, dass die Revisionsvorlage richtplankonform ist.

D.

Zonenplan 1:2500 Änderungsplan, Gewässerräume Zuoz Ost

Zonenplan 1:2500 Änderungsplan, Gewässerräume Zuoz West

Die Gemeinde verzichtete darauf, für den eingedolten Abschnitt bei der Ova dal Val Rudè im Bereich der Kantonsstrasse einen Gewässerraum auszuscheiden. Trotz Aufforderung im Vorprüfungsbericht (vgl. S. 3) fehlt dazu eine Begründung. Im Gegensatz dazu sieht die angrenzende Gemeinde S-chanf in den Vorprüfungsunterlagen die Ausscheidung eines Gewässerraumes vor. Damit bei gemeindeübergreifenden Gewässern eine konsistente Gewässerraumausscheidung vorgenommen wird, wird die Gemeinde Zuoz ersucht, für den betroffenen Abschnitt ebenfalls eine Gewässerraumzone auszuscheiden.

Im Übrigen geben der Zonenplan 1:2500 Änderungsplan, Gewässerräume Zuoz Ost und der Zonenplan 1:2500 Änderungsplan, Gewässerräume Zuoz West, beide vom 1. März 2021 zu keinen weiteren Bemerkungen Anlass; die Pläne können genehmigt werden.

Gestützt auf Art. 49 KRG

beschliesst die Regierung:

1. Der **Zonenplan 1:2500 Änderungsplan, Gewässerräume Zuoz Ost** und der **Zonenplan 1:2500 Änderungsplan, Gewässerräume Zuoz West**, beide vom 1. März 2021 werden im Sinne der Erwägungen mit folgendem Anliegen genehmigt:

- Die Gemeinde wird ersucht, für den eingedolten Abschnitt der Ova dal Val Rudè ebenfalls eine Gewässerraumzone auszuscheiden.



Namens der Regierung

Der Präsident:

Marcus Caduff

Der Kanzleidirektor:

Daniel Spadin